

B E S C H L U S S
zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
am 02.03.2024 in Neumünster

Antragsteller: Baresel, Hüttmann, Kaden, Kriens, Mahrt, Oleownik, Peters, Rafail,
Suhr

Kurztext: Verantwortlichkeit für Festsetzung der Auszubildendenvergütung

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Schleswig-Holstein des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Vorstand der Zahnärztekammer auf, die Vergütungsempfehlungen für ZFA-Auszubildende in der Kammerversammlung diskutieren und abstimmen zu lassen.

Begründung:

Die Hauptsatzung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein legt in § 11 Abs. 1 a) fest, dass die Kammerversammlung über Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung, soweit sie sich nicht nur auf die laufende Geschäftsführung beziehen, beschließt. Die Vergütungen der Auszubildenden sind für die Kollegen von allgemeiner Bedeutung und sollen nicht in einem Verwaltungsakt geregelt werden.